

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Bundesweiter Warntag ohne die 202 Sirenen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der bundesweite Warntag fand am 10. September 2020 zum ersten Mal statt. Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern wurden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt.

Nach Auskunft des Landkreisverwaltung Saalfeld-Rudolstadt wurden die 202 Sirenen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in die Übung aus technischen Gründen nicht einbezogen. Diese Sirenen wären nicht in der Lage, die neu festgelegten Warntöne wiederzugeben. Das Innenministerium hatte die Sirenensignale im Jahr 2018 einheitlich geregelt. Eine Umrüstung der kommunalen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung sei bisher noch nicht erfolgt, zumal kein landeseinheitliches Konzept zur Ansteuerung und Alarmierung der Bevölkerung über Sirenen vorliege.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/1194** vom 10. September 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 beantwortet:

1. Aus welchen Gründen wurden die 202 Sirenen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht in die Übung einbezogen?

Antwort:

Eine Alarmierung der Sirenen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist aus mehreren Gründen nicht möglich. Es haben nicht alle Gemeinden Sirenen installiert, an welchen durch entsprechende Empfangstechnik auch eine Ansteuerung erfolgen kann. So hat beispielsweise die Stadt Saalfeld in ihrer "Kernstadt" keinerlei Sirenentechnik, sondern nur in den durch Eingemeindung angegliederten Stadtteilen. Andererseits fehlt sowohl die Empfangs- als auch die Sendetechnik.

2. Warum sind diese Sirenen nicht in der Lage, die neu festgelegten Warntöne wiederzugeben?

Antwort:

Im Jahre 2018 wurden durch des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales insbesondere die einheitlichen Warntöne "Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr" und "Entwarnung" eingeführt. Aus Sicht der Anwender ist eine Investition in die bisher installierte "alte" analoge Technik zu hinterfragen. Konkret sind demnach teilweise weder an der Auslösestelle (Zentrale Leitstelle) noch im Empfangsbereich (Sirene der Gemeinde) technische Voraussetzungen vorhanden. Da die Sirenen Eigentum der Gemeinden sind, müssen sich Landkreis und Gemeinden zur Umrüstung oder gegebenenfalls Neubau von Sirenen abstimmen.

3. Inwieweit und in welchem Zeitraum ist eine Umrüstung der kommunalen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung geplant?

Antwort:

Ob und in welchem Zeitraum die kommunalen Sirenen umgerüstet werden sollen, entscheidet die untere Katastrophenschutzbehörde mit den Gemeinden, als Eigentümer der Sirenen. Darüber hinaus werden im Rahmen der "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH)" ausschließlich Zuwendungen für elektronische Sirenen, einschließlich der Systemsteuereinheiten und der Fernwirkempfänger gewährt. Die Förderrichtlinie verweist auch auf die Regelung die festgelegten Warntöne zu implementieren. Im Entwurf zur Neufassung des Gefahrenabwehrkonzepts des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist eine Förderung des Landkreises von 50 Prozent für Empfangseinrichtungen zur Auslösung der Sirenen-signale zur Warnung der Bevölkerung vorgesehen.

4. Welche Kosten sind mit der Umrüstung aller kommunalen Sirenen in Thüringen zur Warnung der Bevölkerung verbunden?

Antwort:

Die Umrüstung der Fernwirkempfänger zur Ansteuerung der derzeit vorhandenen 2.089 mechanischen Sirenen im Freistaat Thüringen - da wo es technisch möglich ist - kann schätzungsweise mit Kosten in Höhe von 2.000.000 Euro verbunden sein. Der Austausch der mechanischen und pneumatischen Sirenen mit modernen elektronischen Hochleistungssirenen könnte Kosten in Höhe von circa 25.000.000 Euro verursachen. Bei dieser Berechnung wird von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 12.000 Euro je elektronischer Sirene (600 Watt bis 1.200 Watt) ausgegangen, die sich aus den Förderanträgen der letzten Jahre ergeben haben. Nicht betrachtet sind dabei Gebiete in Thüringen, wo sich derzeit noch keine Sirenen befinden.

5. Welche Kosten sind mit der Umrüstung der kommunalen Sirenen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Warnung der Bevölkerung verbunden?

Antwort:

Aus Sicht des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt entstehen zur Umrüstung der analogen mechanischen Sirenen voraussichtliche Kosten in Höhe von circa 1.000 Euro je Standort.

6. Bis wann liegt ein landeseinheitliches Konzept zur Ansteuerung und Alarmierung der Bevölkerung über Sirenen vor?

Antwort:

Ein landesweit einheitliches Warnkonzept zur Warnung der Bevölkerung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) ist in Thüringen seit dem Jahr 2018 vorhanden, welches stetig weiterentwickelt wird. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind als Aufgabeträger des Katastrophenschutzes aktuell gefordert, die Sirenen in das Modulare Warnsystem zu integrieren. Die Maßnahmen werden durch das Land gefördert.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär